

Änderung der Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergaberichtlinien Fürth – VgaRi) wegen Verlängerung der Laufzeit für befristete Wertgrenzen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer konjunkturellen Folgen

Anlagen:

- Geänderte Fassung der Vergaberichtlinien Fürth – VgaRi
- Bay. Ministerialblatt vom 22.12.2021 und E-Mail des BayStMI vom 16.12.2021

I. Erfordernis der Änderung durch dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO

Von Seiten der Bayerischen Staatsregierung waren seit März 2020 (durch Vorabschreiben des BayStMI bzw. durch Änderung der Bekanntmachung über die Vergaben von Aufträgen im kommunalen Bereich) aufgrund der Corona-Pandemie zunächst befristet bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 u.a. folgende Erleichterungen im Vergabewesen vorgesehen:

- In der Corona-Krise begründete Beschaffungen (insbesondere medizinische Bedarfsgegenstände und Leistungen, die der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der Verwaltung dienen) dürfen bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens durch Direktauftrag gem. § 14 UVgO durchgeführt werden, und
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge mit einem voraussichtlichen Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwertes gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) dürfen im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Von Seiten der Bayerischen Staatsregierung wurden die o.g. Erleichterungen im Vergabewesen nun bis zum 31.03.2022 verlängert und den Kommunen zur Anwendung empfohlen (siehe Anlage).

Aufgrund dessen ist – aus formellen Gründen - kurzfristig folgende Anpassung der Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergaberichtlinien Fürth - VgaRi) notwendig:

Die bisherigen Sonderregelungen in Ziffer 7.5a werden bis 31.03.2022 verlängert.

Weitergehende inhaltliche Änderungen fanden nicht statt.

Die nächste Sitzung des Stadtrats der Stadt Fürth findet erst am 19.01.2022 statt. Um in der jetzigen Situation vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie von den in Aussicht gestellten Vergabeerleichterungen nahtlos weiter profitieren zu können sind die o.g. Vergabeerleichterungen umgehend per Dringlicher Anordnung in Kraft zu setzen.

II. D

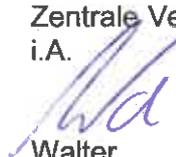
m.d.B. um Anordnung

K.g. und zugestimmt
Fürth, 04.01.22
DIREKTORIUM 

III. Rf. V/ZVS z.w.V.

1. Abdruck per Mail an Rf. V z.K.
2. OrgA per Mail mit der Bitte um Bereitstellung im Intranet der Stadt Fürth und um Bekanntmachung in der nächsten Sitzung des Stadtrats der Stadt Fürth.
3. Info-Mail an alle Referate, Ämter und Dienststellen

Fürth, 03.01.2022
Zentrale Vergabestelle
i.A.


Walter
(3132)